

Beitragsordnung des LSV 99 Hartha e.V. ab 01.01.2023

- 1) Entsprechend der Vereinssatzung sind die Mitglieder verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge zu entrichten.
- 2) Die Beiträge dienen dem Verein zur Deckung von Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes des Vereins und seiner Mitglieder gemäß den in der Vereinssatzung getroffenen Festlegungen.
- 3) Der Beitragssatz beträgt:
 - Für Kinder in der Trainingsgruppe 1 _ 50,00 €
 - Für alle anderen Mitglieder _ 60,00 €
- 4) Die Beiträge sind jährlich bis zum 31. Januar zur Zahlung fällig.
- 5) Die Beiträge sind unter Angabe des Namens des Mitgliedes und dem Zahlungsgrund "Mitgliedsbeitrag LSV 99 Hartha" auf das Konto des Vereins zu überweisen.
IBAN: DE25 8605 5462 0031 0417 64
BIC: SOLADES1DLN
- 6) Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 30.06. des laufenden Jahres, wird der halbe Beitrag verlangt.
- 7) Da mit den Beiträgen für das laufende Jahr Versicherungen und Umlagen für den Kreis- und Landessportbund bezahlt werden, erfolgt im Laufe des Jahres keine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages, da vom Kreis- und Landessportbund auch keine Rückerstattungen erfolgen.
- 8) Alle Vereinsmitglieder erhalten rechtzeitig den Wettkampfplan für die Saison. Die Entschuldigung zur Nichtteilnahme am Wettkampf bei vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Urlaub oder Familienfeiern) muss 14 Tage vor Wettkampf schriftlich beim jeweiligen Trainer erfolgen.
- 9) Fehlt ein Vereinsmitglied unentschuldigt zum Wettkampf, wird die Startgebühr für diesen Wettkampf (da diese vom Veranstalter nicht rückerstattet wird) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € fällig.
- 10) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung vorzugsweise über unsere Internetseite <http://www.lsv99-hartha.de/kontakt.html>.
Bei unentschuldigtem Fehlen beim Training von vier Wochen endet die Mitgliedschaft automatisch.